

## **Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege Bericht zur Jahrestagung 2009 des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. in Bamberg**

von Barbara Wunsch

Der Arbeitskreis Theorie und Lehre in der Denkmalpflege e.V. (der Verband der Hochschullehrer für Denkmalpflege) veranstaltete seine jährliche Arbeitstagung 2009 zum Thema „Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege“, zum dritten Mal nach 1987 und 1998 in Bamberg (29. September – 3. Oktober 2009). Vorbereitet wurde die Tagung durch das Team Birgit Franz (Holzminden), Hans-Rudolf Meier (Weimar) und Achim Hubel (Bamberg).

Die historische Kulturlandschaft ist ein vieldiskutiertes Thema der letzten Jahre, doch trotz vielfacher Bemühungen noch längst nicht erschöpfend behandelt. So herrscht nach über 20 Jahren Diskussion immer noch Uneinigkeit darüber, wie historische Kulturlandschaft definiert und erfasst werden könne. Im Zuge der Flächenzerschneidung und des zunehmenden Bedeutungsverlustes der Landwirtschaft gewinnt die Auseinandersetzung mit der gefährdeten historischen Kulturlandschaft zwangsläufig an Bedeutung. Jedoch existiert bislang noch kein übergreifender Schutzmechanismus, der im Falle der Gefährdung einer historischen Kulturlandschaft eingreifen könnte. Dies liegt zum einen in der Schwierigkeit begründet, dass Kulturlandschaft in erster Linie ein geistiges Konstrukt und somit archivalisch schwer zu fassen und zu dokumentieren ist. Zum anderen sind aber – auch zurückzuführen auf die jahrzehntelange Trennung von Denkmal- und Naturschutz – ein wirksames Zusammenspiel der Kompetenzen und ein gezielter Einsatz der verschiedenen gesetzlichen Schutzinstrumente bislang kaum möglich.

Die Definition der historischen Kulturlandschaft und ihre Verknüpfung mit der praktischen Denkmalpflege waren die Anliegen der Jahrestagung, mit dem Ziel, für eine gesetzlich verankerte Unterschutzstellung die entscheidenden Grundlagen definieren zu können. Denn nur, was benannt werden kann, kann geschützt werden. Hierfür sollte die Tagung einen tragfähigen Baustein liefern. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten der Vermittlung des Begriffs „Historische Kulturlandschaft“ in den einschlägigen Lehrprogrammen der Hochschulen erarbeitet werden.

Im Verlauf der Tagung sprachen mehr als 20 Referenten über die Leitlinien zur Benennung und Bewertung historischer Kulturlandschaften, über ihre bestimmenden Elemente und über Instrumente zu ihrer Erfassung und stellten Anwendungsbeispiele aus der denkmalpflegerischen Praxis vor. Eröffnet wurde die Tagung vom ersten Vorsitzenden des Vereins, Hans-Rudolf Meier (Weimar), der die Aktualität des Themas unterstrich, und vom Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Godehard Ruppert, der Bamberg mit seiner Tradition in praktischer und wissenschaftlicher Denkmalpflege als besonders geeigneten Tagungsort charakterisierte.

Die Einführungsrede hielt Achim Hubel (Bamberg). Er zeichnete zunächst den Prozess der Bewusstwerdung von Landschaft als Stimmungsträger seit dem frühen 16. Jahrhundert nach. Als schutzwürdiger Bereich wurde Landschaft dagegen erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wahrgenommen, als die rücksichtslose Industrialisierung und der Bau ständig neuer Verkehrswege immer mehr Landschaftsstrukturen zerstörten. Der Naturschutz wurde nun wie der Denkmalschutz als gemeinsame Aufgabe erkannt. Der 1904 gegründete Deutsche Bund Heimatschutz suchte beide Ziele gemeinsam zu verfolgen, zunächst mit großem Erfolg. In Österreich hatten Alois Riegl und sein Nachfolger Max Dvořák konsequent die gleichen Grundsätze entwickelt, ausgehend von der Überzeugung, dass Denkmalschutz und Naturschutz dieselben Wurzeln hätten. Dieser ganzheitliche Ansatz ging in den 1920er Jahren

allmählich wieder verloren, vor allem bedingt wohl durch die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und die allgemeine Überzeugung, man müsse nun mehr neue Straßen bauen und die Altstädte autogerecht umgestalten. Außerdem gelang im Dritten Reich die Ratifizierung des Reichsnaturschutzgesetzes, während sich der Entwurf eines Reichsdenkmalschutzgesetzes nicht durchsetzen konnte. Die Folgen sind heute noch zu spüren, da es zwar ein Bundesnaturschutzgesetz gibt, die Denkmalpflege dagegen – wegen der Kulturhoheit der Länder - in 16 Ländergesetze aufgesplittert ist. Hubel betonte die Notwendigkeit zur Rückbesinnung auf den ganzheitliche Ansatz und die Aufhebung der strikten Trennung von Naturschutz und Denkmalpflege. Wie das Baudenkmal sei die historische Kulturlandschaft als Zeugnis der Vergangenheit denkmalwürdig und müsse im Denkmalschutzgesetz verankert werden. Er hob die im Gegensatz zur punktuellen Sicht der Denkmalpflege systematische Herangehensweise der historischen Geographie mit dem von Thomas Gunzelmann und anderen entwickelten Instrument des denkmalpflegerischen Erhebungsbogens hervor und verwies auf die notwendige Zusammenarbeit von historischer Geographie und Denkmalpflege.

Die folgenden Grundsatzreferate beschäftigten sich mit der Begriffsklärung und der Abgrenzung historischer Kulturlandschaft und Kulturlandschaftspflege von Denkmallandschaft und städtebaulicher Denkmalpflege. Andreas Dix (Bamberg) stellte in seinem Vortrag die „Grundsätze für die Definition und die Bewertung historischer Kulturlandschaften“ vor. Er versteht Kulturlandschaft als geografisches Konzept, welches funktionale Zusammenhänge abbilde. Kulturlandschaften seien aus der Notwendigkeit der Nutzung heraus entstanden, sie würden definiert als gedanklich-analytische, dinglich gefüllte Raumkonstrukte „mittleren“ Maßstabs und seien ein Kopplungsprodukt, bestehend aus verschiedenen Elementen, die Stadt mit eingeschlossen, die in funktionalem Zusammenhang zueinander stünden. Sie seien nicht bewusst geschaffen worden und veränderten sich laufend. Diese Dynamik sei Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Dix kritisierte die Begriffe „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ als wertend und nicht allgemeingültig definierbar, jedoch hätten sich neue Begriffe wie „Geomer“ oder „Sozial konstituierte Landschaft“ nicht durchsetzen können. Auch das Verständnis von Kulturlandschaft als ästhetische Landschaft sei veraltet und abzulehnen. Vielmehr sei die historische Kulturlandschaft ein historisches Zeugnis und als solches also weniger ein materielles Produkt als vielmehr eine gedachte Konstruktion, aber unbedingt nutzungsbedingt und somit anthropogen verändert. Ihre Erfassung könne nach ihrer Ausdehnung, ihrer funktionalen Zugehörigkeit oder – sofern greifbar – in ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Zeitschnitten erfolgen und beispielsweise kartografisch fixiert werden. Als Bewertungskriterien seien der regionale Kontext, die Seltenheit, der Erhaltungsgrad und ihre Vollständigkeit und zusätzlich ihre regionale, natürliche oder auch interregionale Bedeutung anzusetzen. Zwar nicht als Leitbild, wohl aber als eine mögliche Handlungsstrategie für die Raumentwicklung in Deutschland sei der Begriff der Kulturlandschaft in der Raumordnung genannt. Das Interesse zur Erhaltung und Gestaltung von Kulturlandschaften liege in ihrer Historizität, ihrem Archivcharakter, aber auch in ihrer Eigenschaft als Standort für nachhaltig gedachten Tourismus.

Der Vortrag „Abgrenzungen I: Zum Verhältnis von städtebaulicher Denkmalpflege und Kulturlandschaft“ von Hans-Rudolf Meier (Weimar) beschäftigte sich mit der Frage, wo und wie weit sich die Aufgaben der städtebaulichen Denkmalpflege und der Kulturlandschaftspflege überschneiden und wo sie sich voneinander absetzen. Laut Definition ist die Stadt ein besonders bedeutender Teil der Kulturlandschaft, jedoch ist im Gegensatz zum Naturschutz der Schutz der gebauten Strukturen nicht in der Bundesgesetzgebung geregelt. Da Städtebau als historisches Dokument einen eigenen Bedeutungswert habe, sei er nicht alleinig unter dem Begriff der Landschaft zu diskutieren. Wie in der Spätmoderne

erkannt worden sei, sei seine Schutzwürdigkeit der des Baudenkmals vergleichbar. Auch wenn der Begriff der Landschaft die Stadt mit beinhalte, konzentriere sich die Auslegung durch die historische Geografie vornehmlich auf den ländlichen Raum. Die Unterscheidung von Stadt und Landschaft liege im Wesentlichen darin, dass die Fläche der Stadt begrenzt, die der Kulturlandschaft hingegen unbegrenzt sei. Diese vormals deutliche Trennung weiche durch die Stadterweiterungen zunehmend auf, sei allerdings im Verständnis der Menschen von Stadt und Landschaft weiterhin unverändert vorhanden. Die Schwierigkeit bestünde in der Ableitung eines definierten Schutzgutes, wenn die Realität nicht mehr der Definition entspreche. Ihr könne mit Riegls Aussage, es gebe keine von Menschen gestaltete Fläche ohne potenziellen Wert, begegnet werden.

Die Differenz zwischen städtebaulicher Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege sei vielmehr im unterschiedlichen Material zu suchen und der Tatsache, dass Architektur eher statisch sei. Die Dynamik als das wesentliche Merkmal der Kulturlandschaft hingegen sei die Gemeinsamkeit beider Bereiche, denn auch der Städtebau unterliege einem stetigen Wandel ebenso wie der Prozess des Bewahrens als solcher. Die städtebauliche Denkmalpflege solle daher vom Denken in Entwicklungsprozessen, wie es der Kulturlandschaftspflege zugrunde liegt, profitieren. Zur Unterschützstellung der gebauten Strukturen wiederum könnten die städtebauliche Schutzkategorie des Ensembles auf landschaftliche Aspekte ausgedehnt und die Instrumente und Erfassungsmethoden für die städtebauliche Denkmalpflege auf die Erfassung des Raumes angewendet werden. Die Abgrenzung von städtebaulicher Denkmalpflege und Kulturlandschaftspflege solle Meier zufolge nicht durch die strikte Trennung beider Bereiche erfolgen. Eine vollkommene Gleichsetzung sei hingegen auch nicht richtig, da zumindest nach bisherigem Verständnis beide Bereiche unterschiedlich und voneinander abgesetzt gesehen wurden. Daher sollten die Begrifflichkeiten auseinander gehalten werden, solange dies noch möglich sei. Die Bewahrung der städtischen und landschaftlichen Grenzen, soweit sie noch sichtbar sind, sei eine Aufgabe der städtebaulichen Denkmalpflege.

Mit „Abgrenzungen II: Historische Kulturlandschaft – Denkmallandschaft“ befasste sich Thomas Gunzelmann (Bamberg), wobei er zunächst jeden Begriff mit seinen möglichen Bedeutungen erörterte und im Anschluss Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausstellte und ihre Aussagekraft beurteilte. Gunzelmann kritisierte die unbedachte, teilweise inflationäre Verwendung des Begriffs „Denkmallandschaft“, die nur selten die Position eines Objekts in der Landschaft und die so entstehende Wechselwirkung einbeziehe. In seiner Bedeutung am zutreffendsten angewendet sei der Begriff der Denkmallandschaft für eine einheitlich als ein Denkmal erfahrbare Struktur, bestehend sowohl aus Landschaft wie auch aus Siedlungselementen. Die Summe aller denkbaren Einheiten – Einzeldenkmäler wie Funktionszusammenhänge – ergebe eine „Übersumme“, vergleichbar dem Ensemble im Städtebau. Eine solche Denkmallandschaft definiere sich über einen einheitsstiftenden Kern und finde ihre Begrenzung dort, wo die Bedeutung dieses Kerns keine Wirkung mehr zeige. Prinzipiell seien aber alle Denkmallandschaften gedachte Konstrukte und müssten textlich und kartografisch festgehalten werden.

Die Definition der historischen Kulturlandschaft übernimmt Gunzelmann von der Ministerkonferenz für Raumordnung 2002 als „das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte“. Der Begriff der historischen Kulturlandschaft sei sachlich und rechtlich vergleichbar dem des Baudenkmals.

Wie Breuer sieht Gunzelmann Denkmallandschaft und historische Kulturlandschaft als Unterbegriffe der Kulturlandschaft, wobei laut Breuer die Denkmallandschaft die Bewertungskriterien des Einzeldenkmals zu erfüllen habe, die historische Kulturlandschaft

hingegen nicht. Die Denkmallandschaft ließe sich also als eine Sonderform der historischen Kulturlandschaft sehen.

Prinzipiell sei eine Reihe von Parallelen zwischen Baudenkmal und historischer Kulturlandschaft anzuführen, nämlich zum einen die materielle und immaterielle Näherung seitens der Denkmalpflege, zum anderen aber vor allem die stetige Veränderung und ihre Eigenschaft als „Palimpsest“. Als Bewertungskriterium sei daher die Geschichtlichkeit zugrunde zu legen. Als methodische Verankerung der geistigen Konstrukte diene laut Breuer bei der Denkmallandschaft die bereits im Vorfeld einschränkende deduktive Herangehensweise, ausgehend vom einheitsstiftenden Faktor. Dagegen sei die Analyse der historischen Kulturlandschaft aufgrund ihrer Komplexität und ihrer Uneingeschränktheit eine empirisch-induktive. Beide gewönnen ihre Materialität erst durch die textliche und kartografische Fixierung, wobei Gunzelmann den deduktiven Ansatz Breuers in seiner Konzentration auf Einzelobjekte und die lediglich sekundäre Bedeutung der Fläche als zu stark reduzierend kritisiert. Weder für die Denkmallandschaft noch für die historische Kulturlandschaft existierten rechtliche Instrumente zur Unterschutzstellung. Die definitorische Abgrenzung sei daher notwendig zur Aufstellung von Schutzkategorien. Durch die Verankerung des Begriffs der historischen Kulturlandschaft in verschiedenen Disziplinen wie Raumordnung und Naturschutz, teilweise mit Rechtsstatus, sei dieser im Vergleich zur Denkmallandschaft als der „leistungsfähigere“ Begriff zu sehen.

Volkmar Eidloth (Stuttgart) betrachtete in seinem Vortrag „Historische Kulturlandschaften und Weltkulturerbe – eine (kritische) Bestandsaufnahme aus denkmalfachlicher Sicht“ den Umgang mit historischen Kulturlandschaften durch die UNESCO-Welterbekommission. Die dort vorgenommene Unterteilung der Kulturlandschaften in Kunstlandschaften, kontinuierlich organische Kulturlandschaften, Reliktlandschaften und assoziative Kulturlandschaften ist seiner Ansicht nach unzureichend und unrealistisch, da sich die genannten Aspekte häufig gegenseitig beeinflussten und überlappten. Eidloth kritisierte die Europalastigkeit der Kulturlandschaftseinträge in der Welterbeliste, aber auch die Präferenz von Dominantenlandschaften, die zu einer Aufnahme vor allem von Weinbergen und Industrielandschaften führe, zumeist jedoch vor allem Wert lege auf harmonische arkadische Landschaften und so einer überholten, ästhetisch begründeten Vorstellung von Kulturlandschaft folge. Obwohl derzeit ein verstärktes Interesse an Kulturlandschaften seitens der UNESCO zu verzeichnen sei, habe diese keine einheitlichen Vorgaben für die Vergabekriterien entwickelt. Wünschenswert sei also die Entwicklung eines Erfassungsinstrumentes, wie es auf regionaler und nationaler Ebene existiere, für die UNESCO-Konvention. Auch in der Erstellung eines Denkmalrahmenplans für Kulturlandschaften sei die UNESCO nicht konsequent, so dass Kulturlandschaften wie zuletzt Dresden und aktuell das Mittelrheintal durch Bauvorhaben akut bedroht würden. Zwar sei die Öffnung der Welterbeliste für Kulturlandschaften zu begrüßen, jedoch suggeriere die Bevorzugung von Dominantenlandschaften deren höhere Wertigkeit gegenüber anderen Kulturlandschaftsgattungen. Die unbedachte Auswahl und der inkonsequente Umgang gefährdeten die Kategorie der Kulturlandschaft auf höchster Ebene. Die Streichung des Dresdener Elbtals aus der Welterbeliste sei das richtige Signal gewesen, jedoch müsse man die Entscheidung über das Mittelrheintal ebenfalls mit größter Sorge beachten, weil sie Weichen stellen werde.

Die anschließenden Referate stellten verschiedene bestimmende Elemente der Kulturlandschaft anhand ausgewählter Beispiele Deutschlands und der Schweiz vor und thematisierten unter anderem auch die Schwierigkeit im Umgang mit Verlustlandschaften. Mit der „Inkunabel“ der historischen Kulturlandschaft, dem Weinberg, beschäftigte sich Claudia Mohn (Stuttgart). Sie näherte sich historischen Terrassenweinbergen vom

bauforscherischen Ansatz her, der neben der Erforschung der baulichen Elemente auch die Rekonstruktion der ehemaligen Parzellengrenzen zum Ziel hat. Mohn berichtete von der Kooperation der Beteiligten – Winzer, Denkmalpfleger und Naturschützer – und wies in dem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Entwicklung denkmalpflegerischer Leitlinien für den Umgang und die Erhaltung der Terrassenweinberge hin.

Den "Alleen als prägende Elemente historischer Kulturlandschaften" widmete sich Hans-Joachim Dreger (Zossen-Wünsdorf). Er betonte den hohen Stellenwert der Allee durch die Jahrhunderte hindurch für Landschaft und Gartengestaltung, aber auch als städtebauliches Mittel. Es gebe objektbezogene Alleen, die zu einer Denkmalanlage gehören, indem sie z. B. von verschiedenen Richtungen auf ein Schloss oder ein Stift hinführten. Die Mehrheit der Alleen sei jedoch eigenständig; deren Qualität und denkmalpflegerische Bedeutung müsse aus der jeweiligen Anlage selbst heraus definiert und bewertet werden. Allein in Brandenburg gebe es Alleen mit einer Gesamtlänge von etwa 8.000 km, – damit sei es das bezüglich dieser Gattung reichste deutsche Bundesland. Der Denkmalwert der Alleen müsse unter Berücksichtigung ihrer Substanz, ihres Erscheinungsbilds und ihrer Wirkung analysiert werden, sei es als objektbezogene Allee oder als eigenständige Allee im Sinne eines Einzeldenkmals.

Von einem Wegenetz der ganz anderen Art sprach Michael Kriest (München), der das Reichsautobahnnetz auf seine Denkmalwürdigkeit hin untersuchte. Als Zeugnis der NS-Zeit und der Verkehrsgeschichte sei es mit seinen noch erhaltenen Bauten schutzwürdig im Sinne des Denkmalschutzgesetzes, allerdings stelle sich die Frage, wie dieses Element der historischen Kulturlandschaft zu fassen sei, erstreckt sich das Netz doch über ganz Deutschland. Ob es seiner Anlage entsprechend bandartig betrachtet werden solle oder als Ensemble, fragte Kriest, und lieferte Vorschläge für die Klassifizierung der historischen Strecken in baulich unveränderte Abschnitte mit erhaltenen Bauwerken und der ablesbaren Struktur des Gesamtnetzes, dreispurig und zweispurig ausgebaute Streckenabschnitte mit historischer Linienführung und Trassierung und weitgehend original erhaltene Streckenteile, wie sie beispielsweise in Polen noch vorhanden seien. Für die Erhaltung und Vermittlung des dann räumlich umfangreichsten deutschen Denkmals sei die Weiternutzung von größter Bedeutung, sehr wichtig auch die Zusammenarbeit mit den Autobahnbehörden.

Im anschließenden Referat sprach Oliver Martin (Bern) von der technologischen, landschaftlichen, touristischen und kulturellen Bedeutung der als Welterbe eingetragenen Rhätischen Bahn in den Landschaften Albula und Bernina. Die Wertschätzung der Bahn gehe über den materiellen Wert hinaus, indem die Bahn auch als Marke zu Werbezwecken verwendet würde. Schwierigkeiten im Umgang mit einem solchen Denkmal seien demnach nicht nur seine räumliche Abgrenzung und die Erarbeitung von Schutzregeln, sondern auch der Nutzungskonflikt, der aus dem Markenbewusstsein resultiere.

Birgit Franz (Co-Autor Georg Maybaum, beide Holzminden) beschäftigten sich in ihrem Referat mit einem fast vergessenen, durch seine gewaltigen Dimensionen aber stark landschaftsprägenden Gebäudetyp im Dritten Reich, den sog. Reichstypenspeichern. Aufgrund der „Verordnung zur Sicherung des Brotgetreidebedarfs“ von 1937 und dem „Erlass zum vordringlichen Bau von Getreidelagerraum“ von 1938 mussten reichsweit riesige Speicherbauten für Getreide errichtet werden, um die Nahrungsversorgung im Kriegsfall zu gewährleisten. Am Beispiel des erhaltenen Reichstypenspeichers in Holzminden wurde der Planungsprozess vorgestellt: Ein zunächst in Anlehnung an einen Typenspeicher von Paul Bonatz erarbeiteter Entwurf für 10.000 t Fassungsvermögen sei abgelehnt und durch einen Typenspeicher in noch größeren Dimensionen von Emil Fahrenkamp ersetzt worden, der für eine Kapazität von 15.000 t Getreide gebaut wurde. Bis heute dominiere der gewaltige Baukörper weithin die Kulturlandschaft bei Holzminden. Franz zeigte – auch im Vergleich zu anderenorts umgenutzten Reichstypenspeichern – zudem wichtige denkmalpflegerische Aspekte für den künftigen Umgang auf.

Dominique Fliegler (Weimar) stellte die Montanlandschaft Erzgebirge vor, wobei sie im Wesentlichen kaum sichtbare Spuren einer historischen Kulturlandschaft fassbar machte und die Problematik im Umgang damit von einer neuen Seite beleuchtete, und zwar am Beispiel des ehemaligen Waldhufendorfes Nollendorf/ Náklerov im Osterzgebirge, das mittlerweile fast gänzlich verschwunden ist (die barocke Pfarrkirche wurde 1975 gesprengt). Fliegler stellte die Frage, wie sich Verlustlandschaften erfassen und vermitteln ließen. Hier könne das Konzept der historischen Kulturlandschaft helfen, welches in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit als geistiges Konstrukt erfahrbar sei und somit Erinnerungswerte zu transferieren vermöge, wo die traditionellen Denkmalbegriffe nicht mehr ausreichten.

Der zweite Tag war dem denkmalpflegerischen Umgang mit historischen Kulturlandschaften gewidmet. In seinem Grundsatzreferat über „Die Entdeckung der historischen Kulturlandschaft seit Max Dvořák und ihre Konsequenzen für die Denkmalpflege“ analysierte Bernd Euler-Rolle (Wien) die Entdeckung der Kulturlandschaft und die Wandlungen ihrer Bewertung im Laufe des vergangenen Jahrhunderts. Ausgehend von der „Weltseele“ bei Riegl habe sich aus dem Wert der Stimmungsbilder eine ganzheitliche Betrachtungsweise entwickelt, vergleichbar dem Ensemblebegriff nach heutigem Verständnis. Bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert sei der Gesamtzusammenhang erkannt, der Bogen von denkmalpflegerischem Interesse, Wirkung, Landschaftsbild und ästhetischer Vernetzung mit der Umgebung geschlagen gewesen. Durch den „Alterswert“ von Riegl sei das Einzelne verknüpft worden mit der gesamten Schöpfung und eingebunden in den ewigen Kreislauf von Werden und Vergehen. In seinem Aufsatz „Neue Strömungen in der Denkmalpflege“ von 1905 sah Riegl endgültig Natur und Menschenwerk als gleichwertig an. Rudolf Pichler, der den Bahnbau entlang der Donau in der Wachau 1904-09 fotografisch dokumentierte, habe aus dem visuellen Erlebnis heraus den Begriff des „Natur- und Kulturbildes“ geschaffen. In seinem Vorwort zum Band 1 der „Österreichischen Kunsttopographie“ habe Dvořák betont, dass die Umgebung als neues Bewertungskriterium bei der Inventarisierung mit einbezogen wurde, wobei der wichtigste Faktor die Ästhetik gewesen sei. Das Hauptaugenmerk habe weniger auf dem geschichtlich gestalteten Raum, als vielmehr auf dem Raum als Grundlage für das stimmungsvolle Erlebnis des Betrachters gelegen. Dementsprechend sei der Bildwert höher geschätzt worden als der Zeugniswert. Ohne den Begriff der Kulturlandschaft zu verwenden, vertiefte ihn Dvořák in seinem „Katechismus der Denkmalpflege“ 1916 im heutigen ganzheitlichen Sinne mit seiner übergreifenden Schutzwürdigkeit. Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts also Natur- und Denkmalschutz aneinander gekoppelt gewesen seien und beide in der Hand des Heimatschutzbundes lagen, sei diese Einheit von Denkmal- und Naturschutz zunächst im Österreich der 1920er Jahre (Naturschutz ist in Österreich Ländersache, bereits 1924 waren die ersten Naturschutzgesetze in den österreichischen Ländern erlassen worden), 1935 mit der Erlassung des Reichsnaturschutzgesetzes auch in Deutschland, verloren gegangen. Erst in den 1950er Jahren habe sich die österreichische Denkmalpflege den Begriffen des Stadtbildes und der Landschaft wieder angenähert und durch Josef Zykan „geschützte Kulturgebiete“ gefordert. In den 1970er Jahren sei es in Österreich zu einer Rückbesinnung auf Riegl und Dvořák gekommen, auf die ganzheitliche Sicht von Natur und Kultur, auf das „Gesamtwerk“. Die rechtlichen Schutzinstrumente jedoch seien bis heute unverändert beschränkt durch die Funktionstrennung und die Beschränkung der Denkmalpflege auf die „von Menschen geschaffenen Sachen“, so dass sie die Ganzheitlichkeit der Kulturlandschaft nicht zu erfassen vermögen.

Im letzten Grundsatzreferat berichtete Waltraud Kofler Engl (Bozen) von ihren „Erfahrungen im Umgang mit historischen Kulturlandschaften in Südtirol“ und verwies auf die Unterschiede der gesetzlichen Regelung in Italien im Vergleich zu Deutschland. Die große Kulturlandschaftsvielfalt (80 % der Fläche Südtirols sind Alpen- und Waldgebiete) sei

insbesondere bedroht durch die zunehmende Zersiedelung und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Tourismus. Durch eine verbesserte Vernetzung von Raumordnung und Denkmalschutz in den 1970er Jahren könne jedoch durch die Ausweisung von Bandzonen eine vollständige Überbauung der Kulturlandschaften verhindert werden; außerdem würden Landschaftspflegeprämien gewährt. Geplant sei in diesem Zusammenhang eine systematische Erfassung der Kulturlandschaften Südtirols. Naturschutz und Landschaftsschutz seien in Südtirol zwei voneinander getrennte Bereiche; Landschaft sei kultureller Wert und als schützenswert anerkannt. Auch Denkmalschutz und Landschaftsschutz seien voneinander getrennt. So würden beispielsweise für eine extensive Bewirtschaftung und die Erhaltung bäuerlicher Kleinelemente im Rahmen von Einzelmaßnahmen finanzielle Mittel des Landschaftsschutzes eingesetzt. Des Weiteren sei zur Unterstützung gegen die ausufernde Bebauung mit minderwertiger Architektur für den Massentourismus der Gestaltungsbeirat für Baukultur in ländlichen Gemeinden ins Leben gerufen worden, der als kostenlose Dienstleistung Gemeinden, Architekten und Planern zur Verfügung stehe. Es handele sich hierbei jedoch immer um Einzelmaßnahmen, ein übergreifendes Schutzinstrument sei bisher nicht entwickelt worden. Der Wert der Kulturlandschaft als historisches Dokument sei bei den zuständigen Behörden noch nicht hinreichend erkannt, der Denkmalschutz müsse wie auch der Natur-, Landschafts- und Umweltschutz im Zweifel noch immer hinter wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Interessen zurückstehen. Zwar zeigten einzelne Beispiele wie der Lehrpfad zu Panzersperren und Bunkerlandschaft, dass Landschaft teilweise bereits als „Geschichtsspeicher“ erkannt würde, jedoch sei dieses Verständnis nicht durchgehend vertreten, wie unter anderem die jüngste Ausweisung der Dolomiten als Weltnaturerbe, jedoch – trotz ihrer historischen Bedeutung nicht als Kulturlandschaft – verdeutliche. Kofler Engl ist der Ansicht, dass man über genügend Schutzinstrumente verfüge, diese gesetzlichen Regelungen jedoch zusammengeführt werden müssten. Zusätzlich könne die Denkmalpflege auch mit kleinen modellhaften Projekten viel erreichen, den Blick für historische Kulturlandschaften schärfen und ihren Zeugniswert vermitteln helfen.

Die anschließenden Referate gaben Einblick in die praktische denkmalpflegerische Arbeit im Umgang mit historischen Kulturlandschaften in verschiedenen Bundesländern. So berichtete Heinrich Walgern (Pulheim/Brauweiler) von der Besonderheit des kulturlandschaftlich-denkmalpflegerischen Fachbeitrags zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen, mittels dessen erstmals auf ein Planwerk auf Landesebene eingewirkt werden könne. Unter anderem erfolgten durch den denkmalpflegerischen Fachbeitrag die Ausweisung historischer bedeutender Kulturlandschaftsbereiche von regionaler oder landesweiter Bedeutung und die Empfehlung kulturlandschaftlich-denkmalpflegerischer Ziele in der Landesplanung. Die Erstellung von Leitlinien für den Umgang mit Kulturlandschaften für die Bauleitplanung und die Raumplanung geschehe in der Zusammenarbeit der zuständigen Ämter mit der städtebaulichen Denkmalpflege. Interdisziplinäre Zusammenarbeit sei daher in der Kulturlandschaftspflege unabdingbar. Zudem würden denkmalpflegerische Belange so rechtlich und inhaltlich abgesteckt.

Um die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Denkmalpflege und Landschaftspflege ging es Rainer Drewello (Bamberg), der exemplarisch vier Burgenprojekte vorstellte, bei denen die Belange von Natur- und Denkmalschutz gleichermaßen berührt worden waren. Ökologen und Denkmalpfleger würden sich einem Objekt wie einer Burg mit ihrer Umgebung auf höchst unterschiedliche Weise annähern, so dass sie gegenseitig in die Ansätze und Ziele der jeweils anderen Disziplin eingearbeitet werden müssten. Im Umgang mit dem Objekt sei die Abgrenzung von Natur und Denkmal zu erhalten, jedoch müssten die Anliegen beider Seiten hinreichend berücksichtigt werden. So seien Leitlinien für eine natur- und denkmalverträgliche Sanierung erarbeitet worden. Der Wunsch der Denkmalpfleger nach Mauerwerkssanierungen mit Reinigung der Oberflächen habe sich z. B. oft als nicht sinnvoll

herausgestellt, weil sich die entfernten Pflanzen und Mikroorganismen in kürzester Zeit wieder der Mauerflächen bemächtigt hätten. Drewello verwies auf den beiderseitigen Lerneffekt und die Bedeutung solcher Kooperationen für die Durchführung natur- und denkmalverträglicher Sanierungen, die in der Regel an den Rahmenbedingungen scheitern, und äußerte den Wunsch nach einem Institut für Denkmalkunde, Landschaftsgeschichte und Ökologie für die Bündelung aller Kräfte.

Christian Hoebel (Münster) berichtete vom Boker-Heide-Kanal, einem Bewässerungskanal aus dem 19. Jahrhundert zwischen Paderborn und Lippstadt (32 km lang), welches das letzte großflächige erhaltene Bewässerungssystem und zugleich das größte seiner Zeit sei. Es sei in seiner Gänze als Baudenkmal erkannt, jedoch durch die Wasserrahmenrichtlinien und die damit einhergehenden Vorschriften wie die Nivellierung aller Staustufen gefährdet. Ein Gesamtgutachten soll Auskunft geben über Bewirtschaftungsmöglichkeiten und Kosten sowie die denkmalpflegerischen und touristischen Belange bewerten.

Mit Burgenlandschaften als Kulturlandschaften beschäftigte sich Stefan Breitling (Bamberg), der die Sichtweise auf Burgen verändert sehen möchte: Von Anfang an sei nicht der Blick auf die Burg, sondern der Blick von der Burg in die Landschaft ausschlaggebend gewesen. Er spiegele den Blick des Eigentümers auf seinen Besitz wider und damit auf das Herrschaftsgebiet, dessen zentrales materielles und symbolisches Element die Burg sei. Die Eigenschaft von Burgen als Herrschaftssitze, eingebunden in die zugehörigen Strukturen und zugleich deren Bezugspunkt, ermögliche der Kulturlandschaftsforschung, auch dort noch Bezüge herzustellen, wo die Burg nicht mehr oder nur noch fragmentarisch existiere.

Achim Hubel (Bamberg) sprach über die Kulturlandschaft der ehemaligen Benediktinerabtei St. Michael in Bamberg, insbesondere den Umgang mit den gestalteten Grünflächen im unmittelbaren Umgriff der Klostergebäude, die ein dreiteiliges Gartenkonzept des 18. Jahrhunderts erkennen ließen, mit einem barocken Terrassengarten, einem historischen Weinberg (Kameraten) und einem Obstbaumgarten (Reuthersberg). Für den seit dem Zweiten Weltkrieg zunehmend verwahrlosten Terrassengarten sei ein natur- und denkmalverträgliches Parkpflegewerk entwickelt worden, welches sowohl die Arterhaltung seltener Tiere und Pflanzen als auch die Wiederherstellung und Pflege der Anlage ermögliche. Die Nutzung des Weinbergs sei im frühen 20. Jahrhundert aufgegeben worden; er habe seitdem teilweise als Streuobstwiese gedient, die aber ebenfalls seit langem der Pflege entbehrt habe. Hubel geht von einem bewussten Gartenkonzept im Sinne eines Dreiklangs von repräsentativem Terrassengarten, Obstgarten und Weinberg aus und hat sich daher im Rahmen der Vorbereitung der Landesgartenschau in Bamberg 2012 für den neuerlichen Weinanbau am ehemaligen Weinberg und damit die Wiederherstellung des Dreiklangs ausgesprochen. Archäologische Untersuchungen halfen, die ehemalige Terrassierung im westlichen Drittel freizulegen, auf eine Rekonstruktion der restlichen Flächen des Weinbergs habe man jedoch mangels eindeutiger Befunde verzichtet. Hier erfolge der Anbau in moderner Technik, einige Obstbäume würden als Hinweis auf die vormalige Nutzung erhalten bzw. neu gepflanzt. Darüber hinaus machte Hubel deutlich, dass die Flächen der ehemaligen Immunität der Abtei mit all ihren sakralen und profanen Gebäuden, Garten- und Parkanlagen sowie den landwirtschaftlichen Flächen und den Wegeführungen nach wie vor bestens erhalten seien. Gebäude und freie Flächen bildeten eine vernetzte Einheit von solcher Qualität und Dichte, dass man von einer der wertvollsten historischen Kulturlandschaften sprechen kann, die es in Deutschland gibt. Unverständlich sei es daher, dass über Jahre hinweg die Stadt Bamberg eine Straße, die sog. Bergverbindungsstraße, mitten durch die Klosterlandschaft bauen wollte; damit wäre die einzigartige Situation brutal zerstört worden. Es sei allerdings durch intensive Öffentlichkeitsarbeit gelungen, den Bau dieser Straße zu verhindern. Nun müsse den Bürgern der Stadt die Bedeutung der ehemaligen Klosterlandschaft noch viel deutlicher gemacht werden. Unterstützt durch ein Forschungsprojekt der Universität Bamberg und der

Technischen Universität München solle ein Konzept entwickelt werden, das in der Verbindung von angemessener Pflege mit behutsamer Gestaltung die Flächen dauerhaft bewahren hilft, z. B. in der Ausweisung als „Welterbepark“. Die Diskussion um die historische Kulturlandschaft von St. Michael wurde im Rahmen der Exkursion zum Michaelsberg am Nachmittag vor Ort fortgesetzt.

Am dritten Tag sprach als erster Referent Norbert Schöndeling (Köln) über die Berücksichtigung der historischen Kulturlandschaft im Denkmalpflegeplan anhand des Beispiels der Stadt Gütersloh. Der Denkmalpflegeplan solle weniger aufgeschlossenen Städten den Denkmalschutz nahe bringen. Als Instrumentarien seien ihm die Denkmallisten und die eingetragenen Denkmalsbereiche vorgegeben, seine Elemente seien die Bestandsaufnahme, die Darstellung von Bau- und Bodendenkmälern und ein Planungs- und Handlungskonzept, welchem Schöndeling die entscheidende Bedeutung zuspricht. Der Denkmalpflegeplan könne keine Entscheidungen, sondern lediglich Empfehlungen zu Baudenkmalen und sonstiger erhaltenswerter Substanz aussprechen. Dementsprechend sei das Ergebnis nicht rechtlich bindend, sondern ein reiner Beitrag zur Stadtplanung. Jedoch habe der Denkmalpflegeplan durch die Einbindung aller Beteiligten vor Ort und die Zugänglichmachung der Ergebnisse eine nicht zu unterschätzende Binnenwirkung, die sich in Gütersloh ausgesprochen positiv ausgewirkt habe und hoffentlich Vorbild für andere Städte in Nordrhein-Westfalen werde.

Mit „KuLaDig“ (= Kulturlandschaft digital) stellte Klaus-Dieter Kleefeld (Bonn) ein Informationssystem zu den rheinischen Kulturlandschaften vor. Ziel des Informationssystems sei es, Bezüge und Beziehungen in raumhaltiger Dimension abzubilden, und zwar auf den verschiedenen Ebenen der Kulturlandschaftspflege, von der Kommune bis hin zur UNESCO Welterbekommission. Er kritisierte, dass die Begriffswelt der Kulturlandschaft nicht festgesetzt sei, dies jedoch Voraussetzung sei für die Kommunikation. Die Digitalisierung analoger Daten erleichtere nicht nur das "Lesen" des "Palimpsests" Kulturlandschaft, sondern schaffe auch eine Kommunikationsgrundlage und die Vernetzung der verschiedenen Ebenen. Der Thesaurus zur Verschlagwortung der Objekte erfolge in interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Im letzten Referat der Tagung führte Thomas Eißing (Bamberg) die Begriffe der Dachlandschaft und der Konstruktionslandschaft ein und stellte Bezüge zwischen Landschaft, Holzart und Dachgerüsten her. Die Holzbeschaffenheit, -qualität und -dimension bestimmten indirekt Verwendungszweck und Konstruktion, ebenso wie Holzreichtum oder -armut Einfluss hätten auf den Einsatz von Holz und die damit verbundene Bauweise. Aus dem extremen Holzangelmangel mancher Regionen habe sich der kapitalintensive Wirtschaftszweig der Flößerei entwickelt, die den Transport des kostbaren Baumaterials bis in die Niederlande ermöglichte. Heute sei der Nachweis des Bauholzes ein wichtiges Instrument der Bauforschung, die sogar die Flößungsmethode anhand der Spuren im Bauholz differenzieren könne. So sei es möglich, anhand der verbauten Hölzer Rückschlüsse auf Handelsbeziehungen, Wasserwege, naturräumliche Voraussetzungen und Flößereibetriebe zu ziehen. Aber auch die Rechte und die Eigentumsverhältnisse vor Ort seien ablesbar, wie die Verwendung geflößter Hölzer beim Bürgerhausbau in Bamberg im Gegensatz zur Verwendung regionalen Bauholzes für Kirchenbauten, die über eigene Klosterwälder verfügten, zeige. Selbst der Weltkulturerbestatus des Mittelrheintals erkläre sich mit Blick auf die Floßlandschaft: Das Alleinstellungsmerkmal der fehlenden Brücken sei auf die Flößerei zurückzuführen.

Die Tagung schloss mit der Diskussion der Frage, in welchen Fächern und mit welchen Methoden an den Hochschulen die Studierenden auf das Aufgabenfeld „Historische Kulturlandschaft“ vorbereitet werden könnten. Einigkeit bestand in erster Linie darüber, dass

das komplexe Thema Kulturlandschaft nicht nur stark diskussionsbedürftig sei, sondern auch darüber, dass es in der Lehre eine eigene Schwerpunktstellung einnehmen solle und möglichst in interdisziplinär ausgerichteten Veranstaltungen vermittelt werden müsse. Mit Blick auf die deutsche Hochschullandschaft und die an sie gestellten Ansprüche konkurrierender Studiengänge mit individuellen Profilen wurde zudem eine Spezialisierung im Bereich der Kulturlandschaftspflege als Desiderat der Zukunft erkannt, zugleich jedoch auch die Schwierigkeit gesehen, diese neuen Lehrinhalte noch in den jeweiligen Curricula unterzubringen. Die Vorschläge zur praktischen Umsetzung forderten ausnahmslos die Zusammenarbeit mit Dozenten aus den verschiedenen einschlägigen Fachrichtungen, sei es im Rahmen von Gastprofessuren, Lehraufträgen oder in der gemeinschaftlichen Ausrichtung von interfakultativen Studienangeboten. Ob diese Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Studiengänge zu einer Spezialisierung führen oder einzelne Studiengänge selbst auf den Schwerpunkt der Kulturlandschaftspflege hin ausgerichtet werden sollten, konnte noch nicht zufrieden stellend herausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach bedarfsorientierter Ausbildung, jedoch divergierten die Meinungen darüber, ob nicht das Lehrangebot das Interesse präge und somit eine Ausrichtung am aktuellen Arbeitsmarkt, der sich längst über die Tätigkeit an den Landesdenkmalämtern hinaus erweitert habe, unnötig mache.

Wenngleich noch keine direkte Einigkeit darüber erzielt werden konnte, wie die Thematik der Kulturlandschaftspflege in der Praxis gelehrt werden könne, so ist doch ein entscheidendes Ergebnis der Tagung, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und gestärkt werden müsse, um so die Schnittmenge zu vergrößern, die die Denkmalpflege in Theorie und Praxis ausmache.

Begleitend zur Tagung fand die Ausstellung „Split – Stadt und Diokletianspalast: eine Symbiose?“ statt, die von Ingrid Brock (Bamberg) und Karl August Heise (Trier) zusammengestellt worden war. Wenngleich diese nicht in direktem Zusammenhang mit dem Tagungsthema stand, so schlug sie doch gewissermaßen den Bogen hin zu den Anfängen der denkmalpflegerischen Auseinandersetzung mit der historischen Kulturlandschaft. War doch Split um 1900 der Auslöser für die Diskussionen um die Erhaltung von Ensembles als zeitgeschichtliche Dokumente und somit der direkte Vorläufer zur Betrachtung ganzheitlicher Strukturen gewesen.

Die Tagung hat einmal mehr die Bedeutung der Thematik „historische Kulturlandschaft“ und ihr Potential für die Zukunft deutlich gemacht, und das Plenum äußerte einvernehmliches Interesse an der Fortsetzung der Diskussion, auch mit anderen Schwerpunktlegungen wie beispielsweise „Tourismus und Verkehr“. Die Erkenntnis der Vielschichtigkeit der Thematik und der Arbeit in der Praxis ebenso wie des Aufholbedarfs hinsichtlich der Defizite, die sich über einen längeren Zeitraum der Vernachlässigung des Themas entwickelt haben, ist ein weiteres Ergebnisse der Tagung, die den Auftakt gebildet haben soll für weitere Diskussionsrunden.

Als Fazit der Tagung kann formuliert werden, dass die heutige Denkmalpflege im Wesentlichen auf Einzelobjekte konzentriert ist, wohingegen die historische Kulturlandschaft als flächiges Produkt natürlicher und anthropogener Interaktion in ihrer Gesamtheit betrachtet werden muss. Zwar hat mit der verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit bereits ein Umdenken stattgefunden, jedoch ist der holistische Ansatz vom Beginn der modernen Denkmalpflege noch nicht wieder vollständig aufgegriffen. Auch ist das Verständnis von Kulturlandschaft in ihrem Wert als historisches Zeugnis und ihrem Umgang in der denkmalpflegerischen Praxis noch nicht in allen Ebenen gleichermaßen entwickelt. Vor allem aber bedarf es übergreifender Schutzmechanismen, die wohl nur durch eine Vernetzung der einzelnen Instrumente und Handlungsebenen erreicht werden können. Dem Ziel, eine

definitive Grundlage für die gesetzliche Unterschutzstellung zu erarbeiten, dürfte man im Verlauf der Tagung ein gutes Stück näher gekommen sein.

---

Die Referate der Tagung werden als eigenständige Publikation im Rahmen der Tagungsberichte des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V. veröffentlicht; der Band wird bis Ende 2010 erscheinen. Weitere Informationen hierzu sowie zu den bisherigen Publikationen des Arbeitskreises sind auf der Homepage des Arbeitskreises zu finden: [www.uni-weimar.de/cms/architektur/dmbg/arbeitskreis.html](http://www.uni-weimar.de/cms/architektur/dmbg/arbeitskreis.html)